

Information für Anleihegläubiger der Golden Gate GmbH

Erforderliches Quorum wird auf Gläubigerversammlung nicht erreicht/Abstimmung muss vertagt werden

München, 01. Dezember 2014 – Die Anleihegläubiger der Golden Gate GmbH haben auf der Gläubigerversammlung am vergangenen Freitag in München nicht über wichtige Entscheidungen im vorläufigen Insolvenzverfahren abgestimmt.

Auf der Anleihegläubigerversammlung waren von den nominal € 30 Mio. Anleihen zu Beginn Gläubiger mit Forderungen im Nominalwert von € 16,91 Mio., entsprechend einer Präsenzquote von 56,57 Prozent, anwesend oder durch Vollmacht vertreten. Da jedoch kurz vor der geplanten Abstimmung am Nachmittag mehrere Gläubiger den Abstimmungssaal verließen, sank die Präsenzquote auf knapp unter 50 Prozent, so dass das für die Durchführung der Anleihe-Gläubigerversammlung notwendige Quorum von 50 Prozent verfehlt wurde.

Um über die Beschlüsse im vorläufigen Insolvenzverfahren abstimmen zu können, ist nun eine weitere Gläubigerversammlung notwendig, die voraussichtlich am 12. Januar 2015 in München stattfinden wird. Bei der zweiten Gläubigerversammlung ist für die Beschlussfähigkeit nur noch ein Quorum von 25 Prozent des Anleihevolumens erforderlich.

Vorläufige Einschätzung der Verfahrensquote

Der vorläufige Insolvenzverwalter Axel Bierbach gab auf der Anleihegläubigerversammlung ferner seine erste vorläufige und unverbindliche Einschätzung der Befriedigungsaussichten der Anleihegläubiger bekannt. Bierbach geht nach aktueller Sachlage und seinem derzeitigen Kenntnisstand davon aus, dass die Anleihegläubiger in Höhe von insgesamt ca. 53 bis 78 Prozent ihrer Forderungen aus den Inhaberteilschuldverschreibungen der Golden Gate-Anleihe (rückzahlbarer Nennwert einschließlich aufgelaufener Zinsen) befriedigt werden können.

Bierbach stellte klar, dass seine Wertschätzungen nach nicht einmal zweimonatiger Tätigkeit nur Schätzungen ohne Anspruch auf Richtigkeit und Vollständigkeit sind. Er rechnet damit, dass eine Befriedigung der Gläubiger frühestens im Jahr 2016 erfolgen kann.